



WGS

Steuerberater

Immenstaad – Pfullendorf – Salem
Friedrichshafen – Fronreute

Wagener & Graf GbR • Fritz-Kopp-Straße 8 • 88090 Immenstaad (Hauptsitz) • Tel. +49 7545 9323-0 • Fax: +49 7545 9323-39
Wagener & Graf GbR • Andreas-Rogg-Gasse 5 - 7 • 88630 Pfullendorf (Niederlassung) • Tel: +49 7552 609-0 • Fax: +49 7552 609-9

B E R I C H T
U N D
J A H R E S A B S C H L U S S
N A C H H A N D E L S G E S E T Z B U C H
Z U M 3 1 . D E Z E M B E R 2 0 2 3

der Firma
Advanced Space Power Equipment GmbH
Am Wasserstall 2
88682 Salem-Neufrach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ALLGEMEINER TEIL	1
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	2
I. Handelsrechtliche Grundlagen	2
II. Steuerliche Verhältnisse	3
III. Größenmerkmale im Sinne von § 267 HGB	4
C. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	5
D. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023	5
I. Die Buchführung	5
II. Die Bilanz - Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	5
III. Die Gewinn- und Verlustrechnung	6
IV. Haftungsverhältnisse und sonstige, aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen, Risiken und Vorteile	7
V. Der Anhang	7
VI. Der Lagebericht	7
E. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLUSSVERMERK	8

EINZELHEITEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023**BILANZ**

Seite

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	9
B. UMLAUFVERMÖGEN	12
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	15
B. RÜCKSTELLUNGEN	16
C. VERBINDLICHKEITEN	17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	19
------------------------------------	-----------

ANLAGEN

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4** Lagebericht 2023
- Anlage 5** Allgemeine Geschäftsbedingungen

TEIL I
ALLGEMEINER TEIL

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

Advanced Space Power Equipment GmbH

Salem-Neufrach

- im Folgenden kurz

„Gesellschaft“ genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und hierüber einen berufsüblichen Bericht zu fertigen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als **Anlage 5** beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Oktober 2023 maßgebend.

Wir haben die Arbeiten in den Monaten Mai und Juni 2024 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsrechtliche Grundlagen

Firma:	Advanced Space Power Equipment GmbH	
Sitz:	88682 Salem-Neufrach	
Gesellschafts- vertrag:	vom 24. Juni 2003 mit letzter Änderung vom 19. Januar 2010	
Handelsregister:	Freiburg i.Br. HRB Nr. 581637	
Stammkapital:		€ 25.000,00
	davon einbezahlt:	€ 25.000,00
Gesellschafter		
	Waldemar Dechent	€ 5.000,00
	Dr. jur. Ivo Großner	€ 5.000,00
	Wolfgang Knorr	€ 5.000,00
	Ulrich Schwab	€ 5.000,00
	Wolfgang Müller	€ 5.000,00
		<u>€ 25.000,00</u>
		=====
Geschäftsjahr:	01. Januar - 31. Dezember	

Gegenstand des
Unternehmens:

Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von elektronischen Geräten für Luft- und Raumfahrtanwendung sowie Stromversorgungsgeräte, Hochspannungsnetzteile und Mikrowellenverstärker für industrielle Anwendung

Geschäftsführung:

Dr. Reiner Strobel, Neubiberg

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

II. Steuerliche Verhältnisse

Zum Bilanzstichtag wurden eine Handels- und eine Steuerbilanz erstellt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 19. Juli 2023 festgestellt.

III. Größenmerkmale im Sinne von § 267 HGB

	2023	Merkmal	2022	Merkmal
Bilanzsumme T€	23.616	mittel	20.465	mittel
Umsatz T€	17.647	mittel	15.251	mittel
Arbeitnehmer	103	mittel	105	mittel
Gesamtbeurteilung i. S. v. § 267 Abs. 4 HGB		mittel		mittel

Die Gesellschaft ist damit im Hinblick auf die Größenmerkmale eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne § 267 Abs. 2 HGB. Sie ist daher gem. § 316 HGB prüfungspflichtig durch einen Abschlussprüfer und gem. § 325 HGB offenlegungspflichtig.

C. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Ertrags- und Vermögenslage

Auf eine ausführliche Bilanzanalyse wird verzichtet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergibt sich unmittelbar aus dem Jahresabschluss.

D. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

I. Die Buchführung

Die Buchführung, insbesondere die Belege und die Grundbücher wurden von der Gesellschaft selbst erstellt, kontiert sowie verarbeitet.

Die Finanzbuchhaltung wird mit dem EDV-Buchführungssystem KHK Sage Software erstellt.

II. Die Bilanz - Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 - **Anlage 1** - ist aus der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 richtig entwickelt worden.

Forderungen und Schulden ergeben sich aus der Buchhaltung

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden einzeln aufgezeichnet.

Die Geldbestände sind aus den Kontoauszügen der jeweiligen Banken und dem Kassenbuch ersichtlich.

Das Inventar beruht bezüglich des Sachanlagevermögens auf einer ordnungsgemäß geführten Anlagebuchhaltung.

Die Vorräte (in Arbeit befindliche Aufträge) wurden zum Bilanzstichtag einzeln ermittelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gegliedert. Die vorgeschriebenen Bilanzvermerke sind erfolgt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände wurden die Einstandspreise angesetzt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den §§ 252 bis 256 a HGB.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten und auf den Anhang.

III. Die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung - **Anlage 2** - ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 275 Abs. 2 HGB). Die vorgeschriebenen Vermerke sind erfolgt.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige, aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen, Risiken und Vorteile

Nach den uns gegebenen Erklärungen bestehen zum Abschlussstichtag keine in der Bilanz zu vermerkenden Haftungsverhältnisse. Auf die Angabe der Risiken und Vorteile i.S.v. § 285 Nr. 3 HGB wird gemäß § 288 HGB verzichtet.

V. Der Anhang

Der Anhang - **Anlage 3** - enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Einzelangaben sind vollständig und richtig, die Darstellung ist klar und übersichtlich zusammengefasst.

Die Anlagenentwicklung gemäß § 268 Abs. 2 HGB und die Darstellung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB sind Bestandteile des Anhangs.

VI. Der Lagebericht

Die Gesellschaft hat gem. § 264 HGB einen Lagebericht - **Anlage 4** - nach § 289 HGB erstellt. Er enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

E. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLUSSVERMERK

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Advanced Space Power Equipment GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der

“Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“

durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Immenstaad, 28.06.2024

(Wagener)
Steuerberater



(Graf)
Steuerberater

TEIL II

EINZELHEITEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

A. BILANZ

A. 1. AKTIVA

2023 / €

2022 / €

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

96.253,17

84.215,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen kumuliert (Geschäftsjahr)	Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Abgang		31.12.2023	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Software	429.020,56	65.893,70	0,00	398.661,09 (53.855,53)	96.253,17	84.215,00
=====						

Die Zugänge betreffen diverse Softwareprogramme und Lizenzen.

2023 / €

2022 / €

II. Sachanlagen

Die Abschreibungen auf den Altbestand wurden planmäßig fortgeführt. Die Zugänge des Jahres 2023 an beweglichen Wirtschaftsgütern wurden linear abgeschrieben.

1. Technische Anlagen und Maschinen

606.808,00

470.851,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen	Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang/ Umbuchung	Abgang/ Umbuchung	kumuliert (Geschäftsjahr)	31.12.2023	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Maschinen	875.746,93	253.092,68	1,00	522.030,61 (117.134,68)	606.808,00	470.851,00
=====						

Die technischen Anlagen und Maschinen werden über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 1 bis 13 Jahren linear abgeschrieben.

Es wurden im Wesentlichen zwei Signalgeneratoren von T€ 55, ein Umwälzthermostat von T€ 27, eine Reinigungsanlage von T€ 58, ein Rework-System von T€ 37 und ein Federwagen von T€ 34 angeschafft sowie diverse Kleinmaschinen in Höhe von T€ 42.

	2023 / €	2022 / €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.931,00	308.463,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen kumuliert (Geschäftsjahr)	Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Abgang		31.12.2023	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Pkw	0,00	15.800,00	0,00	5.267,00 (5.267,00)	10.533,00	0,00
Werkzeuge	127.179,93	0,00	0,00	99.288,93 (14.721,00)	27.891,00	42.612,00
Betriebs- und Büroausstattung	518.261,98	160.380,45	0,00	417.401,43 (69.370,45)	261.241,00	170.231,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	378.428,35	43.726,96	0,00	368.889,31 (86.080,96)	53.266,00	95.620,00
	1.023.870,26	219.907,41	0,00	890.846,67 (175.439,41)	352.931,00	308.463,00

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Es wurde ein gebrauchter Pkw Opel Astra Sports Tourer angeschafft.

Bei der Betriebs- und Büroausstattung waren die Zugänge im Wesentlichen Klimageräte in Höhe von T€ 29, Fischerscope T€ 41 sowie Tektronix IsoVu 500 in Höhe von T€ 17 und Auto Loader T€ 8. Der Rest beinhaltet Workstationen, Mikroskop Kamera, Logikboard und Arbeitstische von T€ 65.

Die übrigen Zugänge ergeben sich aus einem detaillierten Anlagenverzeichnis.

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	2.234.477,42	1.935.372,40
2. Unfertige Leistungen Ausgewiesen wird der Bestand an unfertigen Leistungen, die zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgerechnet waren. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten.	12.678.000,00	10.616.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	150.415,55	97.767,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.091.404,79	3.125.887,42
Forderungen lt. Saldenliste	3.122.404,79	3.155.387,42
Pauschalwertberichtigung	- <u>31.000,00</u>	- <u>29.500,00</u>
	<u>3.091.404,79</u>	<u>3.125.887,42</u>
	=====	=====

Die Forderungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	182.914,95	74.220,53
Mietkaution	5.825,12	5.825,12
Darlehen an Mitarbeiter	0,00	66,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	3.311,57	5.556,87
Kantinentgutschrift	1.193,40	900,00
Steuerentlastung § 9 b StromStG	1.500,00	1.600,00
Umsatzsteuer	170.816,86	60.272,54
Forderungen bAV	268,00	0,00
	182.914,95	74.220,53
	=====	=====

A. 2. PASSIVA

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
A. EIGENKAPITAL	4.947.453,39	4.353.170,84
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gezeichnetes Kapital		
Hinweis auf die Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen.		
2. Gewinnvortrag	3.998.170,84	3.018.802,73
3. Jahresüberschuss	924.282,55	1.309.368,11

2023 / €

2022 / €

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen 211.287,81 80.926,00

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer 2022	45.047,00	0,00	0,00	0,00	45.047,00
Körperschaftsteuer 2023	0,00	0,00	0,00	68.115,00	68.115,00
Gewerbsteuer 2023	0,00	0,00	0,00	58.501,00	58.501,00
Gewerbsteuer 2022	33.402,00	0,00	0,00	0,00	33.402,00
Solidaritätszuschlag 2022	2.477,00	0,00	0,90	0,00	2.477,00
Solidaritätszuschlag 2023	0,00	0,00	0,00	3.745,81	3.745,81
	80.926,00	0,00	0,00	130.361,81	211.287,81

2. Sonstige Rückstellungen 781.570,00 825.600,00

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Urlaubsabgeltung/ Gleitzeitguthaben	489.300,00	489.300,00	0,00	456.070,00	456.070,00
Sonstige Personalkosten	75.500,00	75.500,00	0,00	104.500,00	104.500,00
Berufsgenossenschaft	20.000,00	9.681,86	10.318,14	13.000,00	13.000,00
Nebenkosten/Versicherungen	10.000,00	8.388,61	1.611,39	7.000,00	7.000,00
Abgerechnete, noch nicht erbrachte Leistungen	155.000,00	155.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00
Jahresabschluss und Steuererklärungen, Abschlussprüfung	64.300,00	64.300,00	0,00	74.000,00	74.000,00
Archivierungskosten	11.500,00	0,00	0,00	5.500,00	17.000,00
	825.600,00	802.170,47	11.929,53	770.070,00	781.570,00

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.260,00	32.100,00
Sparkasse Bodensee Nr. 6004 0849 73	<u>19.260,00</u>	<u>32.100,00</u>
	19.260,00	32.100,00
	=====	=====
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.203.418,26	13.205.131,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.307.673,54	1.558.317,07
Die Verbindlichkeiten sind anhand einer Saldenliste nachgewiesen.		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	145.691,19	137.882,88
Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	<u>106.706,89</u>	<u>98.051,96</u>
	106.706,89	98.051,96
	-----	-----
Soziale Sicherheit		
Betriebliche Altersversorgung	0,00	179,46
Sozialversicherung	<u>25.849,46</u>	<u>26.410,00</u>
	25.849,46	26.589,46
	-----	-----

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
Übrige		
Kreditkartenabrechnungen	2.334,63	3.041,68
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	127,08	2.114,78
Verrechnungskonto Reisekosten	2.343,13	0,00
Ausgleichsabgabe	<u>8.330,00</u>	<u>8.085,00</u>
	<u>13.134,84</u>	<u>13.241,46</u>
	-----	-----
	145.691,19	137.882,88
	=====	=====

D. Passive latente Steuern

Latente Steuern	0,00	272.061,00
------------------------	-------------	-------------------

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
1. Umsatzerlöse	17.647.048,88	15.251.016,20
Erlöse Inland	4.882.242,74	4.177.956,86
Erlöse Drittländer	9.273.692,30	7.811.987,60
Erlöse EU-Länder	<u>3.491.113,84</u>	<u>3.261.071,74</u>
	17.647.048,88	15.251.016,20
	=====	=====
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.062.000,00	7.530.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	136.880,85	1.177.617,15
- davon Erträge aus der Währungs- umlagen € 73.495,09 (Vj.: € 1.112.168,22)		
Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	9.999,00	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	32.608,63
Sachbezüge Personal	30.592,69	22.478,04
Erträge aus der Währungsumrechnung	73.495,09	1.112.168,22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.929,53	69,77
Versicherungsentschädigungen	10.000,00	10.277,00
Übrige	<u>864,54</u>	<u>15,49</u>
	136.880,85	1.177.617,15
	=====	=====

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.371.794,63	9.754.561,49
Fertigungsmaterial	6.383.545,23	10.654.169,90
Eingangsfrachten	52.340,88	52.669,51
Anpassung Rückstellung „ausstehende Leistungen“	- 45.000,00	- 950.000,00
Lieferantenskonti und -boni	- 19.091,48	- 2.277,92
	<u>6.371.794,63</u>	<u>9.754.561,49</u>
	=====	=====
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.115.485,07	2.943.535,91
Fremdleistungen		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.128.089,12	6.399.425,47
Löhne und Gehälter	6.791.631,81	6.039.216,93
Prämien, Sondervergütungen	332.852,45	358.246,54
Fahrkostenerstattungen	3.604,86	1.962,00
	<u>7.128.089,12</u>	<u>6.399.425,47</u>
	=====	=====
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.273.609,23	1.158.466,53
- davon für Altersversorgung: € 19.025,22 (Vj.: € 18.596,76)		
gesetzliche Sozialversicherung	1.189.715,99	1.075.724,00
freiwillige soziale Leistungen	26.441,96	20.330,01
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	38.426,06	43.815,76
Aufwendungen für Altersversorgung	19.025,22	18.596,76
	<u>1.273.609,23</u>	<u>1.158.466,53</u>
	=====	=====

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	346.429,62	277.712,73
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	53.855,53	47.492,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	206.493,13	171.083,40
Abschreibung GWG	<u>86.080,96</u>	<u>59.137,33</u>
	<u>346.429,62</u>	<u>277.712,73</u>
	=====	=====
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.701.765,89	1.599.490,26
- davon Aufwendungen aus Währungs- umrechnungen: € 79.597,44 (Vj.: € 90.731,37)		
Betriebs- und Raumkosten	1.127.398,51	973.804,54
Miete	413.922,66	378.409,64
Heizung, Energiekosten	78.530,82	77.390,39
Reinigungskosten	81.180,78	110.063,73
Raumkosten	5.500,00	0,00
Fahrzeugkosten	46.464,99	43.185,30
Reisekosten	65.413,44	26.573,22
Mieten für Einrichtungen	87.712,37	108.209,46
Leasing Jobrad	8.638,43	1.153,77
Wartungskosten Hard- und Software	134.176,08	111.485,28
EDV Support	53.260,96	51.234,60
Reparaturen/ Instandhaltungen	146.801,51	63.751,52
Entsorgung	<u>5.796,47</u>	<u>2.347,63</u>
	<u>1.127.398,51</u>	<u>973.804,54</u>
	-----	-----

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
Vertriebskosten	58.097,20	62.993,66
Werbekosten	20.831,50	30.072,42
Aufmerksamkeiten	661,22	881,50
Repräsentationskosten	27.219,98	25.406,77
abziehbare Bewirtungskosten	6.569,15	4.643,08
nicht abziehbare Bewirtungskosten	<u>2.815,35</u>	<u>1.989,89</u>
	<u>58.097,20</u>	<u>62.993,66</u>
	-----	-----
Verwaltungskosten	261.982,42	271.714,37
Geldverkehrskosten	15.451,64	20.936,67
Abschluss- und Prüfungskosten	56.234,83	35.100,26
Telefon	7.572,77	7.064,22
Rechts- und Beratungskosten	25.755,02	27.586,57
Bürobedarf	4.879,99	4.628,57
Porto	14.439,32	5.626,08
Zeitschriften, Bücher	417,29	558,71
Fortbildungskosten	29.823,00	36.828,30
Schwerbehindertengesetz	8.330,00	8.085,00
Versicherungen	88.960,48	115.554,05
Beiträge	<u>10.118,08</u>	<u>9.745,94</u>
	<u>261.982,42</u>	<u>271.714,37</u>
	-----	-----
Sonstige	254.287,76	290.977,69
Zuführung in die Pauschalwert- berichtigung zu Forderungen	1.500,00	3.500,00
Aufwendungen aus Währungsverlusten	79.597,44	90.731,37
Periodenfremde Aufwendungen	345,00	2.072,80
Verluste Abgang Wertpapiere	0,00	81.971,99
Spenden	500,00	0,00
Übrige Aufwendungen	<u>172.345,32</u>	<u>112.701,53</u>
	<u>254.287,76</u>	<u>290.977,69</u>
	-----	-----
	<u>1.701.765,89</u>	<u>1.599.490,26</u>
	=====	=====

In den Übrigen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Personalbeschaffung und Aufwand Mittagessen-Kantine enthalten.

	<u>2023 / €</u>	<u>2022 / €</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.166,67	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.130,94	23.610,28
- davon an Gesellschafter: € 0,00 (Vj.: € 1.514,42)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.754,76	491.804,24
Körperschaftsteuer	155.139,00	125.951,93
Körperschaftssteuer Vorjahr	52,00	0,00
Solidaritätszuschlag	8.531,76	4.253,11
Gewerbesteuer	124.093,00	93.958,20
Latente Steuern	<u>-272.061,00</u>	<u>267.641,00</u>
	15.754,76	491.804,24
	=====	=====
11. Ergebnis nach Steuern	925.037,14	1.310.026,44
12. Sonstige Steuern	754,59	658,33
Kfz-Steuer		
13. Jahresüberschuss	924.282,55	1.309.368,11

ANLAGEN

ASP Advanced Space Power Equipment GmbH, Salem
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023		Vorjahr
	€	%	T€
1. Umsatzerlöse	17.647.048,88	100,00	15.251
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.062.000,00	11,68	7.530
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungs- umrechnung € 73.495,09 (Vj.: € 1.112.168,22)	136.880,85	0,78	1.178
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 6.371.794,63	- 36,11	- 9.755
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 2.115.485,07	- 11,99	- 2.944
	11.358.650,03	64,36	11.260
Rohergebnis			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 7.128.089,12	- 40,39	- 6.399
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 19.025,22 (Vj.: € 18.596,76)	- 1.273.609,23	- 7,22	- 1.158
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	- 346.429,62	- 1,96	- 278
	2.610.522,06	14,79	3.425
Übertrag:			

	2023		Vorjahr
	<u>€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Übertrag:	2.610.522,06	14,79	3.425
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen: € 79.597,44 (Vj.: € 90.731,37)	- 1.701.765,89	- 9,64	- 1.599
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.166,67	0,20	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 3.130,94	- 0,02	- 24
10. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag - davon Erträge aus der Auflösung von latenten Steuern € 272.061,00 (Vj.: € - 267.641,00)	- 15.754,76	- 0,09	- 492
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
11. Ergebnis nach Steuern	925.037,14	5,24	1.310
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
12. Sonstige Steuern	- 754,59	- 0,00	- 1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss	924.282,55	5,24	1.309
	=====	=====	=====

**ANHANG DER ASP ADVANCED SPACE POWER EQUIPMENT
GmbH, SALEM
ZUM 31. DEZEMBER 2023**

1. Allgemeine Grundsätze zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ASP Advanced Space Power Equipment GmbH, Salem, Amtsgericht Freiburg i.Br. HRB Nr. 581637 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und des GmbH-Gesetzes in EUR erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist entsprechend den Größenklassen des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

2. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Für Aufwendungen zur Gründung des Unternehmens, zur Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, ist kein Aktivposten angesetzt.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Rahmen von § 250 HGB gebildet.

b) Bewertungsvorschriften

Die **Vermögensgegenstände** und **Schulden** wurden einzeln bewertet.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen auch die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten nicht entgegen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden 3 Jahre zugrunde gelegt.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Nutzungsdauer beträgt bei den Maschinen und technischen Anlagen 1 bis 13 Jahre und bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 20 Jahre.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000 wird entsprechend der Regelung des § 6 Abs. 2 a EStG ein Sammelposten gebildet und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von EUR 800 werden ab 2023 sofort abgeschrieben.

Das **Vorratsvermögen**, insbesondere die unfertigen Leistungen wurde auf Basis der angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Die Gewinnrealisierung erfolgt i. d. R. bei Rechnungsstellung bzw. nach Erreichen der jeweiligen, in den Verträgen festgelegten und von den Kunden abgenommenen Meilensteine und Teilleistungen. Sofern der erwartete Verlust die angefallenen Herstellungskosten übersteigt, wird in Höhe des übersteigenden Betrags eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Flüssige Mittel sind zu Tageswerten bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen von 1% (im Vj.1%) Rechnung getragen.

Der Posten **passive Latente Steuer** betrifft die steuerlichen Effekte aus abweichenden Abschreibungswahlrechten, Urlaubsrückstellungen sowie aus Währungsumrechnungen von Vermögensgegenständen und Schulden gem. § 256a HGB.

Die Latenz wurde mit dem betriebsindividuellen Steuersatz von 27,724 % berechnet.

	<u>01.01.2023</u>	<u>Veränderung</u>	<u>31.12.2023</u>
	T€	T€	T€
Passive latente Steuer	272	- 272	0

In 2023 wurde vom Wahlrecht gem. § 275 Abs. 1 Satz 2 HGB aktive latente Steuern nicht zu bilden, Gebrauch gemacht.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die noch nicht veranlagten Steuern des Berichts- und des Vorjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung in notwendigem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Gemäß § 256a HGB wurde in der Handelsbilanz mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31.12.2023 umgerechnet.

c) Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist ein Betrag in Höhe von EUR 5.825,12 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind folgende Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang enthalten:

Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang:

Urlaubsverpflichtungen	€	456.070,00	
Rückstellungen f. Boni	€	104.500,00	
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	€	74.000,00	
Beiträge Berufsgenossenschaft Rückstellungen	€	13.000,00	
für Aufbewahrungsfrist	€	17.000,00	
Ausstehende Arbeiten	€	<u>110.000,00</u>	€ 774.570,00

Rückstellungen mit
unerheblichem Umfang:

€	<u>7.000,00</u>
€	781.570,00
	=====

Die Angaben zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.



Anlagepiegel zum 31.12.2023

Advanced Space Power Equipment GmbH

	Anschaffungs- Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten	kumulierte Abschreibung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	429.020,56	65.893,70	0,00	0,00	494.914,26	344.805,56	53.855,53	0,00		398.661,09	96.253,17	84.215,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	429.020,56	65.893,70	0,00	0,00	494.914,26	344.805,56	53.855,53	0,00		398.661,09	96.253,17	84.215,00
II. Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	875.746,93	253.092,68	1,00	0,00	1.128.838,61	404.895,93	117.134,68	0,00		522.030,61	606.808,00	470.851,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.023.870,26	219.907,41	0,00	0,00	1.243.777,67	715.407,26	175.439,41	0,00		890.846,67	352.931,00	308.463,00
Summe Sachanlagen	1.899.617,19	473.000,09	1,00	0,00	2.372.616,28	1.120.303,19	292.574,09	0,00		1.412.877,28	959.739,00	779.314,00
Summe Anlagevermögen	2.328.637,75	538.893,79	1,00	0,00	2.867.530,54	1.465.108,75	346.429,62	0,00		1.811.538,37	1.055.992,17	863.529,00

ASP Advanced Space Power Equipment GmbH, Salem
Verbindlichkeitspiegel 2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	über 5 Jahren
	€	€	€	€
Unter Passiva ausgewiesene Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr (T€)	19.260,00 (32)	12.840,00 (13)	6.420,00 (19)	0,00 (0)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Vorjahr (T€)	16.203.418,26 (13.205)	16.203.418,26 (13.205)	0,00 (0)	0,00 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr (T€)	1.307.673,54 (1.558)	1.307.673,54 (1.558)	0,00 (0)	0,00 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr (T€)	145.691,19 (138)	145.691,19 (138)	0,00 (0)	0,00 (0)
- davon aus Steuern Vorjahr (T€)	(106.706,89) (98)	(106.706,89) (98)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Vorjahr (T€)	(25.849,46) (27)	(25.849,46) (27)		
Vorjahr (T€)	17.676.042,99 (14.933)	17.669.622,99 (14.914)	6.420,00 (19)	0,00 (0)

Art und Form der Sicherheit

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte zu Gunsten der Lieferanten.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen keine Sicherheiten.

3. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.474 sind Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen.

Zum Stichtag 31.12.2023 besteht ein Bestellobligo für verschiedene Projekte in Höhe von rund T€ 5.100. Dieses ist durch die hohen Geldbestände abgedeckt.

Organ der Gesellschaft:

Herr Dr. Reiner Strobel, Neubiberg, Geschäftsführer, Diplom-Physiker

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 103 (Vj.: 105) Mitarbeiter beschäftigt.

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 924.282,55 auf neue Rechnung vorzutragen. Hieraus resultiert ein Bilanzgewinn in Höhe von € 4.922.453,39.

Salem, den 27.06.2024



Dr. Reiner Strobel

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlagen des Unternehmens	2
1.	Geschäftsmodell	2
2.	Forschung und Entwicklung	2
II.	Wirtschaftsbericht	3
1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.	Geschäftsverlauf und Lage.....	4
a)	Ertragslage	4
b)	Finanzlage	5
c)	Vermögenslage	6
3.	Finanzielle Leistungsindikatoren	6
4.	Gesamtaussage.....	6
III.	Prognosebericht.....	7
IV.	Chancen- und Risikobericht.....	8
1.	Risiken.....	8
a)	Risiko im Zusammenhang mit personellen Ressourcen	8
b)	Risiken im Auftragseingang	8
c)	Liquiditätsrisiko.....	9
d)	Projektkostenentwicklungsrisiko.....	9
e)	Sonstige Risiken	9
2.	Chancen	10

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Advanced Space Power Equipment GmbH (ASP) ist die Entwicklung, Fertigung und der Test von Leistungselektronik für die Raumfahrt. Dies sind Geräte für die Aufnahme der elektrischen Energie von den Solargeneratoren bzw. Batterien des Raumfahrzeugs, ihre Aufbereitung und Verteilung an die Verbraucher an Bord.

Die Produkte der ASP werden in Satelliten, Raketen und sonstigen Raumfahrzeugen eingesetzt und decken alle Anwendungsfelder der Raumfahrt – Wissenschaft, Erdbeobachtung, Navigation, Telekommunikation, Sicherheit - ab.

Die ASP hat, gemessen an ihrer Größe, eine hohe Wertschöpfungstiefe: Sämtliche personellen Ressourcen, Entwicklungstools und Produktionsanlagen für Design, Fertigung und Test der Leistungselektronik befinden sich im Haus.

Die Akquisition des Geschäfts erfolgt einerseits über die Beteiligung an Ausschreibungen öffentlicher (z.B. Europäische Raumfahrtagentur ESA, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR, EU usw.) und privater Auftraggeber (Raumfahrt-Systemfirmen). In einem geringeren – aber zunehmenden - Maße werden Standardprodukte aktiv vermarktet.

Das Kundenportfolio erstreckt sich über Kunden in Deutschland, Europa und Asien. Der Exportanteil liegt bei ca. 72% des Umsatzes.

2. Forschung und Entwicklung

Ein Großteil der Aufträge der Firma beinhaltet Entwicklungsleistungen. Das dabei geschaffene geistige Eigentum verbleibt in der Regel bei ASP und kann zur Vermarktung von daraus generierten Produkten genutzt werden.

Zusätzlich investierte ASP auch im Geschäftsjahr eigene Mittel in die Produktentwicklung von PPU's (Stromversorgung für elektrische Satellitenantriebe) und PCU's (Elektronik zur Konditionierung und Verteilung elektrischer Leistung an Bord). Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Geschäftsjahr 2023 beträgt 613 TEUR (i.VJ. 350 TEUR)

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen (BMWK 13.12.2023). Im 1. Quartal 2023 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % gesunken, im 2. Quartal 2023 unverändert geblieben, im 3. Quartal 2023 um 0,1 % und im 4. Quartal 2023 um 0,3 % gesunken (jeweils im Vergleich zum Vorquartal). Im Gesamtjahr 2023 war das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % geringer als im Vorjahr; Deutschland befand sich in einer Rezession (Statista und tagesschau.de 30.1.2024).

Demgegenüber ist nach ersten Schätzungen das reale BIP sowohl im Euroraum als auch in der EU im Jahr 2023 um 0,5 % gestiegen Eurostat (30.1.2024). Das weltweite BIP-Wachstum wird für das vergangene Jahr 2023 auf rund 3,1 % geschätzt (statista 31.1.2024).

Die Inflation, die wegen hoher Energiepreise und Lieferschwierigkeiten in vielen Branchen in 2022 sprunghaft gestiegen ist, war in Deutschland auch im Jahr 2023 mit 5,9 % hoch (Destatis 16.1.2024). Die in 2022 und 2023 ergriffenen Zinsmaßnahmen der Zentralbanken sollten die Inflationsraten senken, stellten aber auch ein Konjunkturrisiko dar.

Der US-Dollar ist im Jahr 2023 wieder unter die Parität des Eurokurses zum USD gesunken, nachdem es im Juli 2022 erstmals seit 20 Jahren zu einer Parität des EUR zu USD gekommen war (tagesschau.de 12.7.2022), was die in USD gehandelten Güter wie Energie und Rohstoffe erheblich verteuert hatte.

Branchenbezogene Rahmenbedingen

Nach aktuellen Prognosen wird der Raumfahrtmarkt von 370 Mrd. US\$ im Jahr 2021 auf >1 Bln. US\$ im Jahre 2040 wachsen ¹.

Dieses Wachstum wird gespeist von immer neuen Raumfahrt-Anwendungen, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt möglich und nachgefragt werden – und zwar hauptsächlich im kommerziellen Bereich. Während in der Vergangenheit vor allem die Satellitenkommunikation kommerziell betrieben wurde, etablieren sich nun auch erfolgreiche Geschäftsmodelle mit Erdbeobachtungsdaten- und Navigationsdiensten. Neu ist auch die größere Vielfalt von Anbietern von Satelliten-Startdiensten (vorrangig sogenannte Micro-Launcher). Außerdem gewinnt der Sicherheitsaspekt der Raumfahrt durch die veränderte geopolitische Lage (Ukraine-Krieg, Verhältnis zu China) immer mehr an Bedeutung. Gleiches gilt für das Thema Nachhaltigkeit in der Raumfahrt. So

¹ Morgan Stanley Research, Space – Investment Implications of the Final Frontier, 7.11.2018, <https://www.morganstanley.com/ideas/investing-in-space>

wird beispielsweise die Müllvermeidung bzw. -beseitigung in belebten Orbits immer wichtiger und wird voraussichtlich in naher Zukunft eigene Services generieren.

ASP gehört zu den 5 führenden Zulieferern von Raumfahrt-Leistungselektronik in Europa. Diese Wettbewerbsposition konnte auch in 2023 gehalten werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Basierend auf dem oben beschriebenen Marktwachstum und der guten Wettbewerbsposition von ASP war das Umfeld für Neugeschäft im Jahr 2023 wiederum sehr positiv. Es konnten einige neue große Projekte akquiriert werden, so dass dem deutlich erhöhten Jahresumsatz erfreulicherweise auch ein überplanmäßiger Auftragseingang gegenüberstand, d.h. dass in Folge der Auftragsbestand konstant gehalten werden konnte.

Preissteigerungen insbesondere bei elektronischen Bauelementen und deutlich gestiegene Personalkosten waren trotz sinkender Inflationsraten auch 2023 noch an der Tagesordnung. Dabei war es nur beschränkt möglich, diese erhöhten Kosten an die Kunden weiterzugeben, da den meisten laufenden Projekten Festpreisverträge zugrunde liegen.

a) Ertragslage

Die fakturierten Umsätze für 2023 von **17.647 TEUR** liegen um 15,7% über dem Vorjahresniveau und etwa 624 TEUR über dem geplanten Budget (17.023 TEUR).

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Umsatzerlöse	17.647	15.251	2.396	+15,7
Rohertrag	11.359	11.260	99	+0,9
Personalaufwand	8.402	7.558	844	+11,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.702	1.599	103	+6,4
EBIT	908	1825	-917	-50,2
Finanzergebnis	32	-24	56	+233,3
EBT	940	1.801	-861	-47,8
Buchgewinn Dollarkurssicherung	73	1.112	-1039	-93,4
Operatives EBT	867	689	178	+25,8
Ertragssteuern	16	492	-476	-96,8
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	924	1.309	-385	-29,4

Das EBT liegt bei einem fakturierten Umsatz von **17.647 TEUR** bei **+940 TEUR**. Die auf das operative EBT bezogene Umsatzrendite beträgt **+5,3%** (Budget 6,0% und Vorjahr 5,1 %).

Rohhertrag:

Der Rohhertrag (Projekterlös abzüglich sämtlicher "Projekt Fremdleistungen" wie Material, auswärtige Bearbeitung etc.) hat sich vs. 2022 von 73,8 % der Umsatzerlöse auf 64,4% gesenkt.

Personalkosten:

Gegenüber dem Jahr 2022 sind die Personalkosten um +844 TEUR (+11,2%) gestiegen, was hauptsächlich auf die in 2022 und 2023 erfolgten Gehaltsanpassungen und neu eingestellten Mitarbeiter zurückzuführen ist, die sich nun voll kostenwirksam auswirken.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen (für Raumkosten, Versicherungen, Leasing, Fortbildung etc.) in Höhe von 1.702 TEUR liegen um 6,4 % über dem Vorjahreswert.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund Aufbau der unfertigen Erzeugnissen und der Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und der erhaltenen Anzahlungen, liegt die Eigenkapitalquote auf 21% wie zuvor im Jahr 2022.

Investitionen:

Die Investitionen für das Jahr 2023 betragen **539 TEUR**, davon 66 TEUR für IT-Software, sowie 34 TEUR für IT-Hardware, 175 TEUR für Mess- und Testgeräte, 187 TEUR für Werkzeuge und Ausrüstung, 33 TEUR für Facility und 44 TEUR für Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sämtliche Investitionen wurden aus dem operativen Cash abgedeckt.

Liquidität:

Der Cash-Bestand zum 31.12.2023 betrug **4.084 TEUR** (Vorjahr 3.700 TEUR). Es konnte eine leichte Steigerung zum Vorjahr erzielt werden und liegt innerhalb der Planzahlen, was auf neu gewonnene Projekte zurückzuführen ist und damit verbundenen Anzahlungen.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

c) Vermögenslage

		2023	2022	Veränderung
		TEUR	TEUR	%
AKTIVA				
	Anlagevermögen	1.056	863	+22,3
	Vorräte	15.063	12.649	+19,1
	Übrige Aktiva	3.413	3.283	+4,0
	Liquide Mittel	4.084	3.670	+11,3
PASSIVA				
	Eigenkapital	4.947	4.353	+13,6
	Fremdkapital	18.669	16.112	+15,9
BILANZSUMME		23.616	20.465	+15,4

Die Erhöhung der Bilanzsumme um + 15,4% (+3.151 TEUR) resultiert überwiegend aus dem Aufbau der unfertigen Erzeugnisse und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der erhaltenen Anzahlungen und Erhöhung des Eigenkapitales.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren zur internen Unternehmenssteuerung liegt der Fokus auf

- Umsatzentwicklung und
- Umsatzrendite (auf Basis des operativen EBT).

Der Umsatz und das operative EBIT liegen in den Planwerten. Es wurde aufgrund einer Nachbuchung aus dem Wirtschaftsjahr 2022 ein EBIT von 5,3 % erreicht. Operativ wurde das budgetierte Ergebnis von 6,0 % erreicht.

4. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ASP als gut ein. In 2023 konnte sowohl der Umsatz als auch die operative Umsatzrendite erhöht werden und so die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre fortgesetzt werden.

III. Nachtragsbericht

Der Geschäftsführung sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt

IV. Prognosebericht

Künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Wie bereits im Vorjahr ist der Ausblick auf die zukünftige konjunkturelle Entwicklung mit großen Unsicherheiten verbunden. Die weiteren Entwicklungen im Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Folgen sind schwierig vorherzusagen. Aufgrund der Spannungen in Nahost und den daraus resultierenden Schwierigkeiten im Schiffsverkehr sind bereits jetzt die Auswirkungen auf die Logistik zu spüren, sowohl in Bezug auf Verfügbarkeit von Schiffen als auch Transportkosten und -dauer. Des Weiteren sind die Verfügbarkeit und Preisentwicklung für Energie maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Für das Jahr 2024 werden für Deutschland keine nennenswerten Wachstumsimpulse erwartet; so geht die OECD, der IWF und der Sachverständigenrat von einem geringen Wirtschaftswachstum 0,2 % und die Bundesregierung von 0,3 % aus; die Prognose der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sowie der EU-Kommission geht von nur +0,1 % aus (OECD 2.5.2024, EU-Kommission 15.5.2024, BMWK 24.4.2024, IWF 16.4.2024, Gemeinschaftsdiagnose 27.3.2024, Sachverständigenrat 15.5.2024).

Für die Weltwirtschaft wird (wie in 2023) auch für das Jahr 2024 von nur verhaltenem Wachstum in Höhe von 3,1 % (OECD 2.5.2024), 3,2 % (IWF 16.4.2024) bzw. 3,0 % (BMWK 1.3.2024) ausgegangen. Noch schwächer wird das Wirtschaftswachstum in der EU für das Jahr 2024 mit 1,0 % und für den Euro-Raum mit 0,8 % erwartet (EU-Kommission 15.5.2024, IWF 16.4.2024).

Die Inflation wird im Jahr 2024 in Deutschland anhalten. lt. Einschätzung der EU-Kommission, der Bundesregierung und des Sachverständigenrats mit 2,4 %, ebenso in der EU mit 2,7 % und im Euro-Raum mit 2,5 % (BMWK 24.4.2024, EU-Kommission 15.5.2024, Sachverständigenrat 15.5.2024).

Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland ist unverändert. Der ifo Geschäftsklimaindex verharrte im Mai bei 89,3 Punkten. Die Unternehmen zeigten sich weniger zufrieden mit der aktuellen Geschäftslage. Die Erwartungen hellten sich hingegen auf. Industrie, Handel und Bau erholen sich, während die Dienstleister einen Dämpfer bekommen. Die deutsche Wirtschaft arbeitet sich schrittweise aus der Krise heraus. Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich das Geschäftsklima zum dritten Mal in Folge verbessert. Die Firmen zeigten sich merklich zufriedener mit den laufenden Geschäften. Auch der Ausblick auf die kommenden Monate war weniger pessimistisch als im Vormonat. Der Auftragsbestand war allerdings weiter rückläufig. Im Dienstleistungssektor erfuhr der Index einen Rückschlag. Dies war auf etwas weniger gute Urteile zur aktuellen Geschäftslage zurückzuführen. Die Erwartungen hingegen verbesserten sich etwas. Die Unternehmen berichteten von zusätzlichen Aufträgen. Im Handel zog der Index merklich an. Die Geschäftserwartungen verbesserten sich deutlich, bleiben aber weiterhin von Skepsis geprägt. Auch die aktuelle Lage zeigte nach oben. Diese Entwicklung war vor allem durch den Großhandel getrieben. Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima erneut verbessert. Die Unternehmer zeigten sich zufriedener mit den laufenden Geschäften. Auch die Erwartungen fielen etwas weniger pessimistisch aus. Auftragsmangel bleibt aber ein zentrales Problem (ifo Institut 27.5.2024).

Entwicklung der Branche sowie der Gesellschaft

Obwohl die kommerzielle Nutzung der Raumfahrt eindeutig im Aufwind ist, ist der Raumfahrtmarkt nach wie vor stark von den entsprechenden Budgets öffentlicher Auftraggeber abhängig. Diese Budgets sind in den letzten Jahren merklich gewachsen. Angesichts der extrem schwierigen Haushaltssituation in Deutschland kehrt sich dieser Trend allerdings um. Bereits in 2024 sinken die Budgets; ab 2025 ist sowohl beim nationalen als auch beim deutschen ESA-Budget mit deutlich niedrigeren Volumina zu rechnen.

Wegen der mehrjährigen Projektlaufzeiten wirken sich solche Kürzungen immer erst verzögert aus. So findet die nächste ESA-Ministerratskonferenz, in der über das deutsche ESA-Budget in den 3 Folgejahren entschieden wird, erst Ende 2025 statt.

ASP reagiert auf diese Entwicklung mit

- a) erhöhten Angebotsaktivitäten bezüglich der derzeit noch recht zahlreichen Ausschreibungen sowie
- b) verstärkten Akquisitionsbemühungen im kommerziellen Raumfahrtmarkt.

Der hohe Auftragseingang in 2023 wird erst in 2025/26 zu größeren Umsatzmeilensteinen führen, so dass in 2024 mit einem leichten Umsatzrückgang gegenüber 2023 zu rechnen ist. Es wird damit gerechnet, dass die Umsatzrendite (auf Basis des operativen EBIT) auf dem Niveau von 2023 konstant bleibt.

Für die Abarbeitung des Auftragsbestands entsprechend Plan soll die Mitarbeiterzahl weiter erhöht und Investitionen zur weiteren Automatisierung von Fertigungs- und Testprozessen getätigt werden.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

- a) Risiko im Zusammenhang mit personellen Ressourcen

Der Fachkräftemangel in Deutschland hält auch in der Raumfahrtindustrie weiter an und wird noch durch den Umstand verstärkt, dass in diesem Bereich sehr spezifisches Know-How und Fertigkeiten notwendig sind. Über übliche Stellenausschreibungen ist es nahezu aussichtslos, geeignete Entwicklungsingenieure zu finden. ASP akquiriert deshalb Mitarbeiter weltweit, auch mit Hilfe von Headhuntern. Trotzdem bleibt es eine Herausforderung, den Personalaufbau wie geplant zu realisieren und die laufenden Projekte mit adäquaten personellen Ressourcen auszustatten.

- b) Risiken im Auftragseingang

Auf Grund des insgesamt nach wie vor wachsenden Raumfahrtmarkts und der sehr guten Wettbewerbsposition von ASP sehen wir das Risiko eines unzureichenden Auftragseingangs kurzfristig als gering an.

Die oben beschriebenen Budgetkürzungen im institutionellen Raumfahrtmarkt sind mittelfristig jedoch genau zu beobachten und sollen möglichst durch kommerzielles Geschäft, z.B. Export nach Asien und/oder USA, kompensiert werden.

c) Liquiditätsrisiko

ASP betreibt vorrangig Projektgeschäfte mit mehrjähriger Laufzeit. Zahlungen erfolgen gegen Projektfortschritts-Meilensteine. Risiken für Liquiditätsengpässe entstehen dann, wenn sich solche Meilensteine gegenüber der Zeitplanung verzögern. Mit den in den letzten Jahren akquirierten größeren Projekten verstärkt sich dieses Risiko (im Vergleich mit einer Vielzahl kleinerer, kurz laufender Aufträge).

Die beste Gegenmaßnahme ist letztlich konsequentes Projektmanagement zur Einhaltung der Zeitplanteue. Darüber hinaus schaffen die relativ hohen Anzahlungen, die von der europäischen Raumfahrtagentur ESA zur Unterstützung kleiner und mittlerer Firmen gewährt werden, eine wichtige Reserve zur Überbrückung von eventuellen Engpässen.

Dagegen sind Zahlungsausfälle auf Grund insolventer Kunden in der Raumfahrtindustrie extrem selten.

d) Projektkostenentwicklungsrisiko

Die ASP betreibt ein Projektgeschäft. Die größeren Projekte sind in der Regel Entwicklungsprojekte mit hohen technischen und qualitativen Anforderungen. Um die daraus resultierenden Entwicklungs- und Kostenrisiken zu minimieren, finden vor sowie regelmäßig im Verlauf des Projektes Kostenprüfungen und Risikoabschätzungen statt. Dadurch sollen Risiken frühzeitig sichtbar gemacht und im Verlauf des Projektes abgeschwächt werden. Das Projektkostenentwicklungsrisiko ist hier als mittel bis hoch einzuschätzen.

e) Sonstige Risiken

In der Raumfahrt werden spezielle elektrische Bauelemente und Leiterplatten verwendet, die oft 40-60% des Werts eines elektronischen Geräts ausmachen. Die Beschaffung dieser Komponenten wird zunehmend komplexer und langwieriger. Mehr und mehr Hersteller von Halbleiterbauelementen ziehen sich aus der Raumfahrtgeschäft zurück, weil dieses volumenmäßig keine nennenswerten Beiträge zu ihrem Gesamtgeschäft liefert. Darüber hinaus verengt die hohe Nachfrage nach raumfahrttauglichen Bauelementen im wachsenden Satellitenmarkt zusätzlich das Angebot, was zu deutlich längeren Lieferzeiten und kaum vorhersagbaren Preissteigerungen führt.

Um dem zu begegnen, ist ASP dazu übergegangen, die Bauteilbeschaffung der einzelnen Projekte zu koordinieren und hat eine begrenzte projektunabhängige Lagerhaltung etabliert. Dennoch stellen erhöhte Preise von elektronischen Bauelementen über die Laufzeit von Festpreisverträgen ein nicht vernachlässigbares Risiko dar.

In Summe sehen wir vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität keine bestandsgefährdenden Risiken.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft umfasst auch die Risikosteuerung in Bezug auf Finanzinstrumente. Ziel des Risikomanagements in Bezug auf Finanzinstrumente ist es, diesbezügliche Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll, zu beseitigen, wobei der Geschäftsführung bewusst ist, dass bestimmte Risiken nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu vermeiden sind.

Dabei wird durch die fortlaufende Risikoidentifikation, -bewertung und -bewältigung insbesondere hinsichtlich der Forderungen und Verbindlichkeiten das Ziel verfolgt, Risiken bei den Finanzinstrumenten zu minimieren. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen große Unternehmen und staatliche Organisationen, sodass die Ausfallrisiken als gering eingeschätzt werden.

Es werden Termindevisengeschäfte für Dollar getätigt, die das kalkulierte Risiko der Kurswährungen abfangen.

Aufgrund der finanziellen Ausstattung des Unternehmens wird das Liquiditätsrisiko als gering eingeschätzt.

2. Chancen

ASP ist als Zulieferer von Leistungselektronik in der Raumfahrt sehr gut etabliert. In früheren Jahren erfolgte das Geschäft zu einem größeren Teil auf **Komponenten- und Modulebene**. Mittlerweile hat ASP das Geschäft mit der Entwicklung und Produktion von Raumfahrtprodukten zu einem großen Teil **auf Geräteebe** (komplette Elektronikboxen) etabliert und wird dieses weiter ausbauen. Das hat die folgenden Vorteile:

- Breiteres Kundenportfolio (Satellitenhersteller) in Deutschland und Europa, aber auch im weltweiten **Export**; geringere Abhängigkeit von bisher bekannten Kunden
- Etablierung eines eigenen Produktportfolios (beruhend auf eigenem geistigem Eigentum) und einer entsprechenden Produktstrategie
- Deutlich höhere Vertragsvolumina durch die erheblich höhere Werthaltigkeit der Geräte
- Längere Projektlaufzeiten verringern die Notwendigkeit kurzfristiger Auftragseingänge und erhöhen die Planbarkeit des Geschäfts

Mit dem o.g. Übergang auf Geräteebe konnte sich ASP als deutscher Marktführer im Bereich Raumfahrt-Leistungselektronik etablieren. Diese Marktpositionierung in Kombination mit dem signifikant wachsendem Raumfahrtmarkt birgt weitere deutliche Wachstumschancen.

Salem, den 27. Juni 2024



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunft- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 €⁴ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.